



Hygiene- und Verhaltenskonzeptkonzept

- Fußball
- Handball
- Leichtathletik
- Jedermannsport
- Ski+Rad
- Tennis

Version 1.3

Stand: 16.09.2021

XC Neckar Cup *Radrennen im Freien*

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Durchführung des 8. XC Neckar Cup im Rahmen der Rennserien ALB GOLD Juniors Cup 2021 und ALB GOLD Race4all 2021 im Außenbereich durch die Abteilung Ski & Rad des TSV Neckartenzlingen ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung mit Beschluss vom 15.09.2021 und Gültigkeit ab 16.09.2021, sowie der CoronaVO Sport vom 21. August 2021 in der ab 22. August 2021 gültigen Fassung. Ab 16.09.2021 tritt das dreistufige Warnsystem in Kraft. Dies bedeutet, dass es strengere Regelungen bei abzeichnenden Überlastung der Krankenhäuser geben wird. Der Basisstufe folgen dann:

Warnstufe: Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 8,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 250 erreicht oder überschreitet.

Alarmstufe: Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 12,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 390 erreicht oder überschreitet.

Gültigkeit

Die Vorgaben richten sich nach den Regelungen für Sportveranstaltungen im Freien für bis zu 5.000 Besucherinnen und Besuchern.

B: ORGANISATION

Dieses Konzept ist bezogen auf die Durchführung des 8. XC Neckar Cup, Radrennen im Außenbereich. Dieses findet am 26.09.21 in der Zeit von 08:00 bis 17:30 Uhr auf dem Gelände der TSV Sportanlagen Heiligenbronn mit angrenzendem Fuchswäldle in Neckartenzlingen statt.

Startunterlagen und Nachmeldung

Nachmeldungen und die Abholung der Startnummern erfolgt am Renntag von 07:45 – 14:30 Uhr am Organisationszelt auf dem TSV-Sportgelände. Bis 1 Stunde vor den Starts der Rennen ist eine Nachmeldung möglich. Wir bitten hierbei die Abstandsregel von 1,5 Meter zu beachten und den medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

C: HYGIENEKONZEPT

Information über Hygienevorgaben

Sowohl an den Eingängen auf das TSV-Sportgelände, als auch bei der öffentlichen Ankündigung der Veranstaltung über die unterschiedlichen Medien erfolgt eine rechtzeitige und verständliche Information über die geltenden Hygiene- und Verhaltensvorgaben.

Zutritt- u. Teilnahmeverbot

Nur gesunde und symptomfreie (keine typischen akuten Atemwegserkrankungen, Fiebergefühl, Muskelschmerzen oder auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes) Teilnehmer, Begleitpersonen, Helfer und Besucher haben Zutritt. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich. Weiterhin hat nur Zutritt, wer sich nicht in Quarantäne befindet.

Abstandsregeln



Der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Meter ist grundsätzlich in allen Bereichen soweit möglich einzuhalten.

Geimpft – Genesen / Getestet



Da die Abstandsregeln nicht zuverlässig in allen Bereichen eingehalten werden können, ist laut § 10, Abs. 2 der Verordnung des Landes BW die Teilnahme und der Zutritt zur Veranstaltung nur erlaubt für immunisierte Personen (... sind gegen COVID-19 geimpfte oder von COVID-19 genesene Personen). Hierzu besteht Vorlagepflicht am Eingang. Nicht immunisierte Personen haben einen gültigen negativen Testnachweis (Antigen-Schnelltests max. 24 Stunden, PCR-Tests max. 48 Stunden alt) vorzulegen.

Von dieser Regelung ausgenommen und als getestet zählen asymptomatische Kinder, welche das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, sowie alle Schülerinnen und Schüler.

Warnstufe: Tritt die Warnstufe in Kraft erfolgt folgende Änderung: Die Möglichkeit des negativen Testnachweises mit Antigen-Schnelltests entfällt. Der Nachweis ist nur noch mittels PCR-Test möglich.

Alarmstufe: Tritt die Alarmstufe in Kraft erfolgt folgende Änderung: Die Möglichkeit des negativen Testnachweises entfällt komplett. Es gilt dann die 2G-Regel

Reinigung von Oberflächen



Die Reinigung / Desinfektion von häufig zu berührenden Oberflächen wird regelmäßig durchgeführt.

Medizinische Maskenpflicht



Ausnahme vom Einhalten der Abstandsregeln bildet die Aufstellung im Startblock. Dieser Bereich darf nur mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Dieser MNS ist bis zum Start zu tragen und darf erst 60 Sekunden vor dem Start abgelegt und in der Trikottasche verstaut werden. Die Verwendung von Stoffmasken ist nicht ausreichend. Vom Tragen der MNS sind Kinder unter 6 Jahren und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung ist vorzulegen).

Duschen und Umkleiden

Die Dusch- und Umkleieräume sind geöffnet. Die Abstands- und sonstigen Vorgaben in den Räumen sind einzuhalten. Wir empfehlen aber, in den eigenen Unterkünften zu duschen und die öffentlichen Duschen zur Verringerung von Ansammlungen möglichst zu meiden.

D: REGISTRIERUNGSPFLICHT / KONTAKTNACHVERFOLGUNG:



Zur Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten ist eine Registrierung angeordnet. Zur Person sind nachfolgende Angaben zu erfassen: Vor- und Nachname, Anschrift und optional Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.

Teilnehmende Radsportler:

Die Registrierung erfolgt automatisch mit der Anmeldung zur Rennteilnahme über das Online-Anmeldeportal (<https://ski-rad-neckartenzlingen.de/youngneckarbikercup2021#anmelden>), bzw. über das schriftliche Nachmeldeformular (bis 1 Stunde vor dem Start des betreffenden Rennens).

Helferinnen und Helfer:

Die Registrierung erfolgt automatisch mit der Anmeldung zum Arbeitsdienst durch die Abteilungsleitung Ski & Rad des TSV Neckartenzlingen.

Begleitpersonen, Besucherinnen und Besucher:

Die Registrierung kann erfolgen über:

1. die Anmeldung im **Online-Anmeldeportal:** (<https://ski-rad-neckartenzlingen.de/youngneckarbikercup2021#anmelden>) oder
2. mittels einem vom Veranstalter vor Ort zur Verfügung gestellten **Formular** oder
3. besteht die Möglichkeit der Registrierung über die **Luca-App** vorzunehmen.
Für das Radrennen wird ein individueller QR-Code angelegt, welcher vor Ort zum Scannen zur Verfügung steht.



Bei einem Corona-Verdachtsfall werden die behördlich festgelegten Wege eingehalten.

Wird die Erhebung der Kontaktdaten ganz oder teilweise verweigert, werden diese Personen von dem Besuch oder der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.



Datenschutz

Die erfassten Daten der Teilnehmer, Begleitpersonen, Helfer und Zuschauer werden laut den Vorgaben der Corona-Verordnung und den Datenschutzbestimmungen gesichert aufbewahrt und anschließend datensicher vernichtet.

E: VERANTWORTLICHKEIT

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts ist Klaus Bäessler, Vorstand des TSV Neckartenzlingen verantwortlich.